
Ulla Schwinge-Haines – Silvia Daßler – Beatrice Faßnacht – Karin Fluhr -
Hannes Grönninger – Wolfram Haines - Alexander Rahmeier

An den
Stadtrat der Stadt Neusäß
z.Hd. Herrn Bürgermeister Greiner
Hauptstraße 26
86356 Neusäß

Neusäß, 24.11.2022

**Antrag auf Prüfung möglicher Standorte für die Errichtung einer Windkraftanlage (WKA)
auf Neusässer Gebiet**

**Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Stadtrats,**

Klimaschutz und Energiekrise - nicht zuletzt ausgelöst durch den Krieg in der Ukraine - und die aktuelle Situation auf dem Energiemarkt erfordern den schnellstmöglichen Ausbau der erneuerbaren Energien um mehr Unabhängigkeit und Versorgungssicherheit im Energiesektor zu erreichen. Dies ist auch für unsere Stadt mit ihren Schulen und Kindertagesbetreuungseinrichtungen, Seniorenheimen, Pflegeeinrichtungen, dem Erlebnisbad Titania und zahlreichen Unternehmen dringend nötig.

Der Fokus der regenerativen Energieerzeugung lag bisher in Bayern auf Sonnen- und Wasserenergie. Hier hat Neusäß in den letzten Jahren durch die Installation von Fotovoltaikanlagen auf neuen städtischen Gebäuden (Bsp. Kindergarten und Schule) Fortschritte gemacht.

Allerdings wurde inzwischen auch erkannt, dass der Ausbau der Windenergie zur Erreichung der Klimaschutzziele und einer unabhängigeren Versorgungssicherheit dringend weiter vorankommen muss.

Auf mehreren Ebenen wird seither der Ausbau der Windenergie im Bund und in Bayern befördert.

Antrag

Die Fraktion Bündnis 90/die Grünen beantragt, mögliche Standorte für die Errichtung einer Windkraftanlage auf Neusässer Gebiet zu suchen und zu prüfen.

Begründung:

Mit einer WKA-Anlage in unserem Stadtgebiet können wir zu mehr Versorgungssicherheit und für preiswertere Energie für unsere Bürgerinnen und Bürger beitragen.

Um die Akzeptanz bei der Bürgerschaft zu erhöhen, könnten beispielsweise Dialoge mit den Bürgerinnen und Bürgern in Bürgerversammlungen geführt werden und eine Beteiligung interessierter Neusässer Bürgerinnen und Bürger an der Anlage angestrebt werden.

Das neue Wind-an-Land-Gesetz des Bundes, das von Bundestag und Bundesrat beschlossen wurde und zum 01.02.2023 in Kraft treten wird, erleichtert in Zukunft die Errichtung von Windkraftanlagen.

Neusäß sollte wie zahlreiche Kommunen auch, selbst aktiv werden, um auf Planungen, Standorte und z.B. Beteiligungsvorgaben Einfluss nehmen zu können.

Hintergrund:

1. Das neue Wind-an-Land-Gesetz des Bundes gibt vor, dass Bayern Vorrangflächen für Windkraft ausweisen muss: und zwar bis 1. Januar 2027 auf 1,1 Prozent der bayerischen Landesfläche, bis 1. Januar 2033 auf 1,8 Prozent. Der Freistaat Bayern hat zusätzlich festgelegt, dass jeder einzelne der 18 regionalen Planungsverbände die Windkraft-Quoten auf seinem jeweiligen Gebiet selbst erfüllen muss.
2. Der Ministerpräsident Markus Söder hat als Ziel ausgegeben, dass in Bayern mehr als 1.000 neue Windräder gebaut werden sollen.
3. Die Zulassung von Windenergieanlagen wird im Baugesetzbuch auf eine Positivplanung umgestellt. Dies bedeutet, dass Windenergieanlagen künftig in dafür eigens planerisch ausgewiesenen Gebieten privilegiert zulässig sind. Voraussetzung ist, dass die Länder die Flächenziele zum jeweiligen Stichtag erreichen. Werden sie dagegen verfehlt, lebt die Privilegierung im gesamten Außenbereich wieder auf, bis die Flächenziele erreicht sind. Durch diese Umstellung auf eine Positivplanung werden die Planungsverfahren vereinfacht und beschleunigt.
4. <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/klimaschutz/wind-an-land-gesetz-2052764>

Mit freundlichen Grüßen



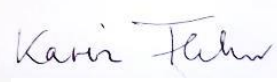
Ulla Schwinge-Haines



Silvia Daßler



Beatrice Faßnacht



Karin Fluhr



Hannes Grönninger



Wolfram Haines



Alexander Rahmeier